



Münster, 18. November 2016

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 31/2016

Betreff

Anpassung der Fahrpreise zum 1. August 2017 im neuen Westfalentarif

Geplante Gremienfolge

07.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2016 Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

14.12.2016 Rat der Stadt Münster

Berichterstatter

Herr Dr. Müller-Tengelmann

Anlage

Die geplanten Fahrpreise im Stadtgebiet Münster (Preisstufe 0) zum 1. August 2017 im Einzelnen.

Antrag

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise für das Gebiet der Stadt Münster innerhalb des Westfalentarifs zum 1. August 2017 wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt. Im Rahmen dieser Tarifanpassung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 2,5 Prozent.

Begründung

Die für den 1. August 2017 geplante Tarifmaßnahme im ÖPNV ist zwischen den Partnern der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe abgestimmt worden. Aufgrund der zum o.g. Datum geplanten Einführung des Westfalentarifs und der damit verbundenen vertriebstechnischen Systemumstellungen ist es einmalig notwendig, den Beschluss zur Tarifmaßnahme bereits sehr frühzeitig bereits in 2016 zu treffen.

Marktentwicklung

Die anhaltend positive Marktentwicklung und das erfolgreiche Marketing werden den Stadtwerken im Jahr 2016 fast 45 Mio. Fahrgäste bescheren. Die Zahl der gebundenen Vertragskunden erhöhte sich von Januar bis November 2016 von 80.000 auf über 85.000 Kunden (ohne SemesterTicket). Allein über 42.000 Kunden besitzen inzwischen das erfolgreiche 90-MinutenTicket. Die gewünschten Effekte (bessere Auslastung der Busse außerhalb der Verkehrsspitzen, suk-



zessive Steigerung der individuellen Ticket-Nutzung und eine Abnahme der zeitraubenden Ticketverkäufe im Bus) verstetigen sich weiter.

Tarifvertrag Nahverkehr

Bereits in der AR-Vorlage 04/2016 zur Tarifierfassung am 01. August 2016 wurde auf die zum damaligen Zeitpunkt laufenden Verhandlungen der Tarifvertragsparteien zum Neuabschluss des Tarifvertrages Nahverkehr (TV-N) nachrichtlich hingewiesen. Der Tarifabschluss des TV-N und die damit verbundenen Lohnsteigerungen wurden zwischen den Tarifvertragsparteien erst Ende April 2016 schlussverhandelt und gelten rückwirkend ab dem 01. März 2016. Aus diesem zeitlichen Grund konnten die Kostensteigerungen des Verdi-Tarifabschlusses in der VGM-Tarifmaßnahme zum 01. August 2016 noch nicht berücksichtigt werden, denn deren Kalkulation war zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Tarifabschlusses in der Verkehrsgemeinschaft bereits verabschiedet.

Der Tarifabschluss im TV-N und im Tarif der privaten Subunternehmer trifft die Verkehrssparte der SWMS stets in besonderem Maße. Der enge Stadtbusverkehr einer Großstadt hat aufgrund der niedrigeren Abwicklungsgeschwindigkeit im Vergleich zum Regionalbusverkehr eine signifikant höhere Lohnquote.

3. Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Münster

Nach dem einstimmigen Beschluss des Rates am 17. Februar 2016 wurde der 3. NVP im Rahmen eines außerordentlichen Fahrplanwechsels am 10. Oktober 2016 umgesetzt. Es handelte sich hierbei um die größte netz- und fahrplantechnische Veränderung der letzten 20 Jahre. Mittel- bis langfristig erwarten die Stadtwerke hierdurch eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Kurzfristig bringen die beschlossenen Maßnahmen des NVP allerdings zusätzliche Kostenbelastungen mit sich. So erfordert das Leistungspaket des 3. NVP ca. 30.000 Betriebsstunden/Jahr mehr. Der zusätzliche Aufwand kann nicht allein durch die vorgenommene Leistungsumverteilung innerhalb des neuen Liniennetzes aufgefangen und muss deshalb bei der Preisanpassung zum 1. August 2017 anteilig berücksichtigt werden.

Die Kostensteigerungen im Einzelnen:

Folgende Kostensteigerungen von insgesamt ca. 716.000 EUR/Jahr müssen bei der Tarifmaßnahme berücksichtigt werden:

- Lohnkosten:** Der Tarifabschluss des TV-N sieht eine Anhebung der Löhne und Gehälter von 2,4 % in 2016 und weiteren 2,35 % ab Februar 2017 vor. Zuzüglich der zu bildenden Rücklagen für die Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe entstanden Mehraufwände von 385.000 EUR/Jahr.
- Nahverkehrsplan:** Durch die politischen Beschlüsse zur Umsetzung des 3. NVP entstanden Mehrkosten, die nicht durch die bereits einkalkulierten, zusätzlichen Erträge abgedeckt sind. Hier ist speziell die Verdichtung auf einen 10-Minutentakt im Linienabschnitt Hauptbahnhof - Berg Fidel mit einem zusätzlichen Verlust von ca. 250.000 EUR/Jahr zu nennen.



- **Erweiterte Platzkapazitäten:** Die bereits zu Jahresbeginn 2016 auf dem Albersloher Weg zur Entlastung eingesetzte Verstärkerlinie zwischen Hauptbahnhof und York-Kaserne wird weiterhin in Form einer festen Taktverdichtung (Linie E6) als Regel-Angebot des Winterfahrplans zwischen Oktober und Ostern vorgehalten. Im Sommerhalbjahr werden aufgrund geringerer Nachfrage nur gezielt zusätzliche Verstärkerbusse entlang der Linien 6 und 8 auf dem betroffenen Abschnitt eingesetzt. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten von 81.000 EUR/Jahr.

Vertriebliche Neuerungen

Die größte vertriebliche Neuerung soll die Einführung eines Online-Vertriebssystems (OVS) sein. Mit diesem System als Plattform wird es für die Fahrgäste möglich sein, Tickets des gesamten Westfalentarifes für alle Verbindungen einfach und bequem per Smartphone mittels einer App und als Ausdruck vom stationären PC ("Ticket-to-print") zu erwerben. Die Stadtwerke beabsichtigen, die "münster:app" und die eigene Internetseite für den digitalen Ticketkauf mit dem OVS als Plattform zu ertüchtigen.

Als weitere Neuerung wird zudem das bisherige WochenTicket in ein flexibles 7-TageTicket umgewandelt. Diese Flexibilisierung hatte sich in Münster bereits beim Monatsticket bewährt. Der Kunde kann in allen Vertriebskanälen des stationären Vorverkaufs (Kundencenter, Vorverkaufsstellen, Automaten) Start- und Ende der 7-tägigen Gültigkeit frei bestimmen.

Eckpunkte der Tarifmaßnahme zum 01.08.2017

Zur Kompensation der genannten Kostensteigerungen sind verschiedene, gezielte Preisanpassungen notwendig.

Das EinzelTicket auf Papier ist im Verkauf zwar stetig rückläufig, dennoch ist sein Umsatz speziell im Busverkauf mit 2,4 Mio. EUR und 807.000 Transaktionen/Jahr weiterhin deutlich zu hoch. Ziel ist hier die weitere Senkung der Marktbedeutung dieses Tickets, um die durch den Fahrerverkauf verbundenen Verlustzeiten zu minimieren und das Fahrpersonal von den Verkaufsvorgängen mehr und mehr zu entlasten. Mit dem weiterhin günstigen 90-MinutenTicket steht ein deutlich attraktiveres Alternativprodukt (mit Vertrag oder als Prepaid-Variante, inkl. Mitnahme von bis zu drei Kindern) zur Verfügung.

- Erhöhung des EinzelTickets im Bus von 3,00 auf 3,10 EUR sowie der Kurzstrecke von 1,60 auf 1,70 EUR zur weiteren Verringerung des Bordverkaufs (Reduzierung von Verlustzeiten, Entlastung Fahrpersonal).
- Preisanpassung der Vorverkaufsprodukte EinzelTicket (2,60 auf 2,70 EUR), 4erTicket (10,40 auf 10,80 EUR) und 10erTicket (24,50 auf 26,00 EUR) zur weiteren Stärkung des attraktiveren elektronischen 90-MinutenTickets, welches preisstabil bleibt.
- Moderate Erhöhung des JobTickets von 42,00 auf 43,00 EUR.
- Weitere leichte Preisanpassungen im Abobereich (MünsterAbo, FlexAbo, 60plusAbo, AzubiAbo plus) nach weitgehender zweijähriger Preisstabilität.



- Preisanpassung des goCard Abos für nicht anspruchsberechtigte Schüler nach drei Jahren Preisstabilität von 20,90 auf 22,00 EUR/Monat.

Ohne die hier beantragten Preiserhöhungen können die o.g. Kostensteigerungen von 716.000 Euro nicht aufgefangen werden.

gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Wernicke